

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Klimapakt Gesundheit

Gemeinsam für Klimaanpassung
und Klimaschutz im Gesundheits-
wesen eintreten



Bundesministerium
für Gesundheit

*Gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums für
Gesundheit, der Spitzenorganisationen im Gesundheitswesen
sowie der Länder und kommunalen Spitzenverbände für
einen „Klimapakt Gesundheit – gemeinsam für Klimaanpassung
und Klimaschutz im Gesundheitswesen eintreten“*

Einleitung

Der Klimawandel ist laut Weltgesundheitsorganisation die größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit. Seine Auswirkungen auch auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Bevölkerung sind in Deutschland schon deutlich spürbar und werden zunehmen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das Gesundheitswesen erheblich zum Klimawandel beiträgt.

Wir Akteure im Gesundheitswesen bekennen uns mit dieser Erklärung gemeinsam zu unserer Verantwortung: Zusammen wollen wir den negativen gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels begegnen und das Gesundheitswesen einschließlich der Pflege im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Dabei sind wir an nationale, europäische und internationale Vereinbarungen und Ziele gebunden.

Wir werden uns künftig in einem gemeinsamen Strategieprozess noch enger austauschen und abstimmen. Wir wollen gemeinsam handeln, gute Beispiele identifizieren, Öffentlichkeit schaffen, die wissenschaftliche Evidenzbasis erweitern und kommunizieren.

Darüber hinaus wirken wir in unserem jeweiligen Gestaltungsbereich darauf hin, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, Wissen und Informationen bereitzustellen, Maßnahmen einzuleiten, und informieren uns gegenseitig über den Fortschritt.

Klimabedingten Gesundheitsgefahren gezielt vorbeugen

Wir alle sind von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, in besonderer Weise jedoch ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status und in prekären Wohnsituationen. Vor diesem Hintergrund sind erhebliche Anstrengungen in der Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsversorgung, Pflege und öffentlicher Gesundheit erforderlich, um die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und sich an sie anzupassen.

Es ist unser gemeinsames Anliegen, den Gesundheitsgefahren durch den Klimawandel vorzubeugen. Wir erkennen an, dass dies weit über das Gesundheitswesen einschließlich der Finanzverantwortung hinausgeht und weiterer Anstrengungen in anderen Politikfeldern bedarf. Am Beispiel des Hitzeschutzes zeigt sich, dass bereits bei der Raumordnung sowie Städteplanung und -umgestaltung angesetzt werden muss.

Klimaschutz als Gesundheitsschutz begreifen

Damit Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden kann, muss auch das Gesundheitswesen seinen Beitrag leisten. Derzeit ist es für ca. 5 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Deutschland hat sich mehrfach auch international auf Klimaschutzziele verpflichtet, die das Gesundheitswesen einbeziehen, etwa im Rahmen der WHO-Initiative bei der UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021 und im Rahmen des Beschlusses der Gesundheitsministerinnen und -minister der G7-Staaten im Mai 2022 zur klimaneutralen Gestaltung ihrer Gesundheitssysteme.

Wir Akteure des Gesundheitswesens tragen in unterschiedlicher Weise Verantwortung für die

Auch lebensweltbezogene Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention tragen dazu bei, den mit dem Klimawandel einhergehenden gesundheitlichen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken. In Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Betrieben und Kommunen Verantwortliche müssen daher unterstützt werden, die Rahmenbedingungen in diesen Lebenswelten gesundheitsförderlich und zugleich klimafreundlich zu gestalten und die Menschen für ein klimaschützendes und klimaangepasstes Verhalten zu sensibilisieren und zu befähigen.

Schließlich ist das Gesundheits- und Pflegesystem auf häufigere Hitzewellen und Extremwetterereignisse vorzubereiten, damit auch in Krisenzeiten die Versorgung bestmöglich sichergestellt wird.

Ziele des Klimaschutzgesetzes, sei es aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, als Träger öffentlicher Aufgaben oder freiwillig. Unser Beitrag umfasst Energieeinsparungen, energetische Sanierung, Abfallvermeidung, nachhaltige Beschaffung, Nutzung erneuerbarer Energien und einen effizienten Ressourceneinsatz. Dazu werden wir unsere Handlungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen nutzen und Kriterien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes künftig stärker berücksichtigen.

Denn Klimaschutz ist zugleich Gesundheitsschutz: Viele Maßnahmen des Klimaschutzes wirken sich unmittelbar positiv auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger aus.

Wissenschaftliche Evidenz und gesundheitliche Klimakommunikation stärken

Wir müssen uns in der gesundheitlichen Versorgung zunehmend auf klimabedingte Gesundheitsrisiken einstellen. Dazu ist es von entscheidender Bedeutung, wissenschaftliche Evidenz und epidemiologische Erkenntnisse zu generieren und zu nutzen. Dadurch können neue Gesundheitsgefahren, etwa die Ausbreitung bislang bei uns selten vorkommender Infektionskrankheiten, schneller erkannt, das Wissen über die Wechselwirkungen von Klimawandel und Gesundheit im Versorgungsalltag berücksichtigt und in die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote integriert werden.

Wir wollen das öffentliche Bewusstsein für gesundheitliche Folgen des Klimawandels stärken, denn das Alltagsverhalten der Bürgerinnen und Bürger kann sich sowohl auf die eigene Gesundheit als auch auf die Umwelt positiv auswirken. Deshalb müssen wir auch den gesundheitlichen

Nutzen zum Beispiel bei der pflanzenbasierten Ernährung oder der Bewegung bzw. Mobilität (Laufen, Radfahren oder Elektromobilität) noch stärker sichtbar machen und dabei städtische und ländliche Rahmenbedingungen gleichermaßen berücksichtigen. Dabei werden wir unsere Kommunikationskanäle nutzen, um gesichertes Handlungswissen zu verbreiten und persönliche Kompetenzen zu stärken.

Gemeinsam auf den Weg machen und handeln

Viele Akteure auf den verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens haben sich schon auf den Weg gemacht, vorsorgend, nachhaltig und klimafreundlich zu handeln und sich eigene Ziele zu setzen.

Wir Akteure des Gesundheitswesens wollen nicht nur mit gutem Beispiel vorangehen, sondern voneinander lernen und andere dazu motivieren, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen. Deshalb wollen wir die mit dieser Erklärung vereinbarten Anliegen und Ziele weiter konkretisieren, uns regelmäßig insbesondere über Erfahrungen und erfolgversprechende Konzepte austauschen und diese ggf. gemeinsam weiterentwickeln. Unsere Anstrengungen müssen mit den Entwicklungen Schritt halten. Daher werden wir gemeinsam

ausloten, welche übergreifenden Maßnahmen und konkreten Umsetzungsschritte künftig vereinbart werden können.

Zuletzt setzen wir uns dafür ein, die Themen Klimawandel und Gesundheit in alle Politikbereiche einzubringen. Wir wollen damit unseren Beitrag leisten, die Menschen und die Umwelt so gesund wie möglich zu erhalten.

*Die Unterzeichner des
„Klimapakt Gesundheit“ sind *:*

ABDA - Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände e.V.

Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen

Bundesärztekammer

Bundesministerium für Gesundheit

Bundeszahnärztekammer

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Deutscher Landkreistag

Deutscher Pflegerat e.V.

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Deutscher Städtetag

GKV-Spitzenverband

Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK)

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

* in alphabetischer Reihenfolge

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Umweltbezogener Gesundheitsschutz,
Klima und Gesundheit
11055 Berlin
www.bundesgesundheitsministerium.de

 [bmg.bund](https://www.facebook.com/bmg.bund)

 [bmg_bund](https://twitter.com/bmg_bund)

 [BMGesundheit](https://www.youtube.com/BMGesundheit)

 [bundesgesundheitsministerium](https://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium)

Stand

14. Dezember 2022

Layout

die wegmeister gmbh, 70376 Stuttgart

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.